

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2338

der Abgeordneten Steffen Kubitzki (AfD-Fraktion), Daniel Münschke (AfD-Fraktion) und Marianne Spring-Räumschüssel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/6294

Auswirkungen der hohen Preissteigerungsraten auf die Umsetzung der Strukturwandelprojekte in der Lausitz

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

In der 14. Sitzung des Sonderausschusses Strukturentwicklung in der Lausitz am 11. März 2022 gab Frau Ministerin Schneider unter TOP 1.1 auf Anfrage der AfD-Fraktion bekannt, dass bei den Projektinvestitionen im Strukturwandelprozess ca. 15 Prozent Kostensteigerungen eingepreist seien. Es bleibe abzuwarten, ob dies auskömmlich sei, und gegebenenfalls werde nachgesteuert, so die Auskunft.

Betrachtet man die Statistik zu den Bauleistungspreisen, ergibt sich folgendes Bild: Die Neubaupreise für Bürogebäude stiegen um 19,0 Prozent und für gewerbliche Betriebsgebäude um 19,4 Prozent. Im Straßenbau erhöhten sich die Preise um 17,4 Prozent innerhalb eines Jahres gegenüber Mai 2021 (vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1045/umfrage/inflationsrate-in-deutschland-veraenderung-des-verbraucherpreisindex-zum-vorjahresmonat/>, abgerufen am 13.09.2022; https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/07/PD22_288_61261.html, abgerufen am 13.09.2022).

Es ist also jetzt schon absehbar, dass die geplanten Projekte der ersten Förderperiode erheblich teurer werden, als ursprünglich beschlossen wurde. Daraus ergeben sich natürlich Fragen zur weiteren Umsetzung und konkreten Ausfinanzierung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie gestaltete sich die Preisentwicklung beim Netzausbau Schiene zwischen 2019 bis aktuell zum 31. August 2022?

Zu Frage 1: Auf eine diesbezügliche Nachfrage beim Betreiber der bundeseigenen Infrastruktur teilte dieser mit, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt hierzu noch keine valide Aussage getroffen werden kann.

2. Bei welchen der bisher durch die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) bestätigten Projekte zeichnet sich eine Kostensteigerung über die eingepreisten 15 Prozent ab (bitte differenziert nach Projekten mit Planungsablauf und Kostenaufteilung einzeln auführen)?

Zu Frage 2: Die IMAG stellt die Förderwürdigkeit, in der Regel auf Basis von Kostenschätzungen, fest. Erst mit der Feststellung der Förderfähigkeit bei der ILB sind tatsächliche Kosten belegt und erst dann werden ggf. Kostensteigerungen identifiziert und angezeigt.

3. Welche Detailvereinbarung zwischen ILB und Projektantragstellern wurden zu etwaigen inflationären Kostensteigerungen verankert?

Zu Frage 3: Bisher wurde zwischen der ILB und den Projektantragstellern keine Vereinbarung getroffen. Projekte mit Kostensteigerungen, die der baufachlichen Prüfung des Brandenburgischen Landesbetriebs für Liegenschaften und Bauen (BLB) standhalten, werden jedoch akzeptiert.

4. Welche Verpflichtung besteht seitens der ILB, alle bisher bestätigten Projekte hinsichtlich der aktuellen inflationären Marktlage und der enormen Preisentwicklung der Bauleistungspreise bei der Fördermittelvergabe zu berücksichtigen (Kostenauswirkungen auf die erste Förderperiode)?

Zu Frage 4: Es besteht keine Verpflichtung in Form einer Vereinbarung. Die durch den BLB akzeptierten Kostensteigerungen werden jedoch berücksichtigt.

5. Wie werden die zusätzlichen Kosten der inflationären Kostensteigerung für die Strukturwandelprojekte zwischen Fördermittelgeber und Projektantragsteller aufgeteilt?

Zu Frage 5: Die Aufteilung von zusätzlichen Kosten richtet sich nach dem festgestellten Fördersatz. Dieser wird nicht verändert, sodass Fördermittelgeber und Projektantragsteller jeweils ggf. anteilig die Mehrkosten tragen.

6. Welches Risiko besteht für die meist kommunalen Antragsteller von Strukturwandelprojekten, auf den zusätzlichen Kosten der inflationären Kostensteigerung sitzen zu bleiben?

Zu Frage 6: Für die Antragsteller besteht das Risiko im Rahmen des zu erbringenden Eigenanteils.

7. Welchen Strukturwandelprojekten droht ein Projektstopp wegen Unterfinanzierung vonseiten der Kommune?

Zu Frage 7: Im Rahmen des Monitorings und Controllings wird ein ständiger Austausch zwischen Antragsteller, der Investitionsbank und dem Richtliniengeber geführt. Es ist derzeit nicht davon auszugehen, dass zu einem Projektstopp kommt.

8. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, sollten die Bundesmittel der ersten Förderperiode (bis 31. Dezember 2026) für die 57 bisher bestätigten Projekte der IMAG nicht ausreichen?

Zu Frage 8: Aus derzeitiger Sicht sind die Finanzmittel der ersten Förderperiode ausreichend.

9. Welchen Finanzbedarf sieht die Landesregierung für zusätzliche Fördermittel, bei abzusehenden Kostensteigerungen, im Strukturwandelprozess der Kohleregion Lausitz in der ersten Förderperiode und den 57 Projekten aus Arm 1?

Zu Frage 9: Eine konkrete Summe ist hier noch nicht absehbar.

10. Welchen Finanzbedarf sieht die Landesregierung für zusätzliche Fördermittel, bei abzusehenden Kostensteigerungen, im Strukturwandelprozess der Kohleregion Lausitz bei Projekten aus Arm 2?

Zu Frage 10: Die Umsetzung der Bundesprojekte im Arm 2 liegt in der Zuständigkeit des Bundes und hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf den Landeshaushalt.